BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 216/09/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.12.2009	öffentlich

Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in der Taus und an der Mörikeschule sowie zukünftige Fortführung der Sekundarstufe der Talschule

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt, nach einstimmiger Beschlussempfehlung durch den Schulbeirat, folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Mörikeschule und die Grund-, Haupt- und Werkrealschule in der Taus werden Werkrealschulen des neuen Typs ab dem Schuljahr 2010/2011.

2. Die Talschule wird als verbundene Grund- und Hauptschule mit einzügiger Hauptschule weitergeführt. Wir setzen darauf, dass die Talschule in dieser Form weitergeführt werden kann. Wir wollen den Eltern und Schülern in den südlichen Stadtteilen ein echtes Wahlrecht geben. Wenn die zukünftige Entscheidung der Eltern und Schüler allerdings gegen eine einzügige Hauptschule fallen sollte, müssen wir Konsequenzen ziehen.

3. Es werden, um die Eltern im Wahlrecht nicht einzuschränken, keine Schulbezirke gebildet.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20		
01.12.2009_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Grundinformationen zur neuen Werkrealschule

Mit der bildungspolitischen Änderung sollen mehr Schüler zu einem mittleren Bildungsabschluss kommen, mit einer verstärkten Praxisorientierung in den Klassen 8 bis 10. Ab dem 10. Schuljahr soll eine enge Zusammenarbeit der Werkrealschulen mit den beruflichen Schulen erfolgen. Das dreigliedrige Schulsystem soll beibehalten werden.

Künftig werden nur zwei- und mehrzügige Hauptschulen mit 10. Schuljahr als Werkrealschule anerkannt. Abweichungen sind nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 kann die Anerkennung als Werkrealschule erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Klassenstufen 5 bis 8 nach dem neuen Bildungsplan „Werkrealschule" unterrichtet. Ab Klasse 8 werden die Wahlpflichtfächer „Natur und Technik", „Wirtschaft und Informationstechnik" sowie „Gesundheit und Soziales" unterrichtet und sind mit der zweijährigen Berufsfachschule abgestimmt.

Die Schule muss, sofern die Voraussetzungen vorliegen, entsprechende Gremienbeschlüsse herbei führen. Der Schulträger beantragt die Umwandlung der Hauptschule in eine Werkrealschule auf der Basis eines Gemeinderatsbeschlusses bis zum 15.12.2009 bei der Schulaufsicht.

Einzügige Hauptschulen können, bei entsprechenden Schülerzahlen, weiterhin als Hauptschulen geführt werden. Ein Antragsverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Kleine Hauptschulen können mit einer Werkrealschule kooperieren. Die Klassen 5 bis 7 können beispielsweise als Außenklassen an einem anderen Schulstandort geführt werden, ab Klasse 8 sind die Schüler an einer Schule.

Die Hauptschulbezirke werden ab dem Schuljahr 2010/2011 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Eltern frei entscheiden können, ob ihr Kind die Hauptschule oder eine Werkrealschule besuchen soll. Der Schulträger kann Schulbezirke für eine Übergangszeit von 5 Jahren (bis 2016) festlegen.

Grundsätzlich ist der Wechsel, jederzeit und nach Abschluss der Klasse 9, von der Hauptschule in die Werkrealschule möglich. Die Unterrichtung der Wahlpflichtfächer ist abhängig von den Schüler- und Klassenzahlen sowie der Lehrerzuweisung, ggf. können nicht alle Wahlpflichtfächer an Hauptschulen unterrichtet werden.

Situation in Backnang

Die Mörikeschule und die Grund-, Haupt- und Werkrealschule in der Taus erfüllen die Voraussetzungen der künftigen Werkrealschule. Anträge auf Umwandlung der Hauptschule in eine Werkrealschule sowie die entsprechenden Gremienbeschlüsse in den Schulen liegen der Stadt Backnang vor.

Für die einzügige Hauptschule der Talschule liegen die Voraussetzungen nicht vor. Somit ist Einrichtung einer Werkrealschule an der Talschule nicht möglich.

Die Talschule kann künftig als Hauptschule bis Klasse 9 fortgeführt werden. Wie viele Wahlpflichtfächer unterrichtet werden können, hängt von den Schülerzahlen und der Lehrerversorgung ab. Ein Wahlpflichtkurs umfasst 12 Schüler. Laut Auskunft des Staatlichen Schulamts Backnang können der Talschule bei den derzeitigen Schülerzahlen voraussichtlich Stunden für zwei Wahlpflichtfächer zugewiesen werden.

Ebenso kann die Talschule als Außenstelle einer Werkrealschule (Klasse 5 bis 7) in Kooperation mit der Mörikeschule oder der Grund-, Haupt- und Werkrealschule in der Taus geführt werden. Dies heißt, dass der Schulleiter der Mörikeschule oder der Grund-, Haupt- und Werkrealschule in der Taus auch Schulleiter der Außenstelle in der Talschule wäre. Die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 müssten z.B. die kooperierende Werkrealschule besuchen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Hauptschule an der Talschule aufzulösen und die Schülerinnen und Schüler an die beiden Backnanger Werkrealschulen zu verteilen, z.B. nach Herkunftsschule Maubach und Talschule (Grundschulen).

Im Moment muss davon ausgegangen werden, dass in den Umlandkommunen Aspach, Kirchberg und Oppenweiler die Hauptschule in der bisherigen Form erhalten bleibt. Werden in den umliegenden Kommunen keine Werkrealschulen gebildet, ist unter Umständen damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler an die Backnanger Werkrealschulen wechseln.

Die Verwaltung schlägt, nach einstimmiger Beschlussempfehlung durch den Schulbeirat, folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Mörikeschule und die Grund-, Haupt- und Werkrealschule in der Taus werden Werkrealschulen des neuen Typs ab dem Schuljahr 2010/2011.

2. Die Talschule wird als verbundene Grund- und Hauptschule mit einzügiger Hauptschule weitergeführt. Wir setzen darauf, dass die Talschule in dieser Form weitergeführt werden kann. Wir wollen den Eltern und Schülern in den südlichen Stadtteilen ein echtes Wahlrecht geben. Wenn die zukünftige Entscheidung der Eltern und Schüler allerdings gegen eine einzügige Hauptschule fallen sollte, müssen wir Konsequenzen ziehen.

3. Es werden, um die Eltern im Wahlrecht nicht einzuschränken, keine Schulbezirke gebildet.